STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 28. November 2001
Drucksache Nr.: **01/544**
öffentlich

Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin:	28.11.01
	Haupt- und Finanzausschuss		05.12.01

Betreff:

a) Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002
b) Beratung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2001 bis 2005

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat folgende Beschlußfassung:

Zu a)
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 75 Abs. 4 und §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.2000 (GV NRW 2000, S. 245), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuß am 28.11. und 05.12.2001 empfohlenen Änderungen. Außerdem beschließt der Rat den Stellenplan in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Rat am 06.11.2001 beschlossenen und vom Haupt- und Finanzausschuß am 28.11. und 05.12.2001 empfohlenen Änderungen.

Zu b)
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.2000 (GV NRW 2000, S. 245), das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 - 2005 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuß am 05.12.2001 empfohlenen Änderungen.

Problembeschreibung/Begründung:

Bitte geben Sie hier Ihre Begründung ein !

Die Maßnahme

☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.